

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Gegründet von Dr. E. H. Baer, Architekt (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

Die Schweizerische Baukunst erscheint alle vierzehn Tage. Abonnementspreis: Jährlich 15 Fr., im Ausland 20 Fr.

von der Wagner'schen Verlagsanstalt A.-G. in Bern.

Redaktion: ad interim die Redaktions-Kommission d. B. S. A.

Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äußeres Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 40 Cts. Größere Inserate nach Spezialtarif.

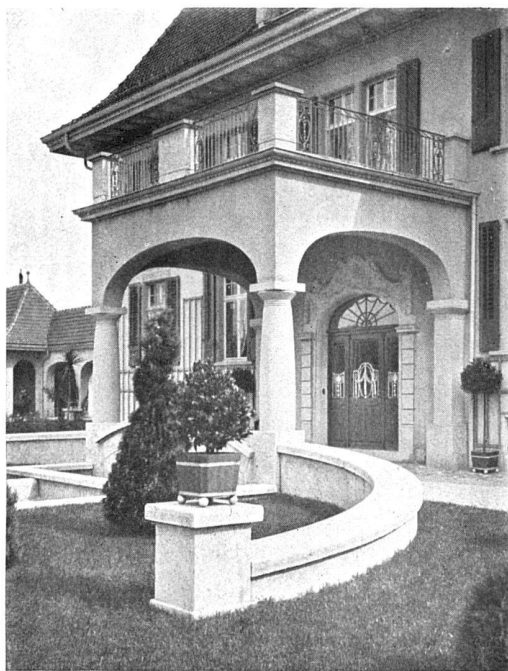
Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Schweizerische und Eidgenössische Baukunst.

Zwei Begriffe die eigentlich dasselbe sagen sollten, und doch die denkbar größten Gegensätze zum Ausdruck bringen. Schweizerische Baukunst, eine aus langer bodenständiger Entwicklung herausgewachsene zu selbständiger Eigenart zusammengehaltene bunteste Mannigfaltigkeit — Eidgenössische Baukunst, eine auf nummerierten Verwaltungsbureaus ausgeheckte aus trockener Schulgelehrsamkeit mühsam herangezüchtete Schablone.

Wenn man von einer Gegend in die andere, von einem Kanton in den andern geht, begegnet man der Schweizerischen Baukunst stets in neuen, den natürlichen Boden- und Wirtschaftsverhältnissen angepassten Formen, aber man mag so weit gehen als die weißroten Grenzpfähle reichen, überall hat die Eidgenössische Baukunst dasselbe Klischee aufgedruckt, wie es auf den Bureaus einmal als stehender Typus ausgearbeitet worden ist. Jede Stadt, jedes Dorf hat seinen ausgeprägten, aus den eigenen Bedürfnissen und aus der eigenen Kunstanschauung hervorgegangenen Charakter, aber so verschiedenartig dieser sich auch darstellen mag, man wird mitten drin das kostbare Geschenk der Eidgenössischen Baukunst finden.

Ueberflüssig daß mit goldenen Lettern angeschrieben steht, Post und Telegraph, besser als die Aufschrift orientiert die Bauart über den Charakter des Gebäudes. Das hat ja entschieden auch sein gutes, aber wir würden uns lieber durchfragen müssen zu einem Gebäude, das dem Gesamtbild sich einfügt. Das Schlimmste und Bedauerlichste ist, daß ein solcher Bau gleich ansteckend wirkt und die Latenlust der mit diesem Vorbild beglückten Architekten zur Nachahmung reizt.



Landfisch Waldhof b. Thalwil
Aufahrt : : :

Architekt A. Cattat
B. S. A. St. Gallen.

Die Eidgenössische Baukunst setzte Mitte der 50er Jahre in Bern ein mit dem Bau des Bundesrathhauses. So weltfremd dieser Bau dem wundervollen Stadtbild angefügt wurde, so versöhnend wirkt seine für die damalige Zeit bemerkenswert glückliche Durchführung. Aber wie diese erste Sünde wider den einheimischen Baustiel fortzeugend Böses zeugte, das ist ein schlimmer Eintrag in das Schuldkonto der Eidgenössischen Baukunst. Wir denken bei diesem Bösen weniger an die Fortsetzungen des Bundeshauses als an die Straßenzüge die damals nachfolgten, die Bundesgasse, Christoffelgasse, Hirschengraben, Zeughausgasse u. a. Aber das alles findet noch seine Entschuldigung.